

Frist bis 13. Mai

Der neue Entente-Beschluss

Am 3. Mai lief in Berlin die amerikanische Antwort auf die deutschen Vorschläge ein, die den Vereinigten Staaten übermittelt worden waren, um als Grundlage für eine Vermittlung in der Reparationsfrage zu dienen. Die amerikanische Regierung liess erklären, „dass sie sich ausserstande finde, zu dem Schluss zu gelangen, dass die Vorschläge eine für die alliierten Regierungen annehmbare Grundlage der Erörterung bilden“. Die amerikanische Regierung wiederholte bei dieser Gelegenheit ihren ersten Wunsch nach einer raschen Regelung dieser Lebensfrage und liess die deutsche Regierung nahe, sofort den alliierten Regierungen klare, bestimmte, zweckentsprechende Vorschläge unmittelbar zu machen. Die amerikanische Entscheidung war zu erwarten, nachdem der französische Botschafter in Washington Jusserand am 27. April im Auftrag Briands die deutschen Vorschläge als „unannehmbar“ bezeichnet und auch Lloyd George am 28. April im Unterhause erklärt hatte, dass die Vorschläge „in keiner Weise befriedigend“ seien.

Vor dem „Verfalltag“

Während auf deutscher Seite bis zu der Entscheidung über die amerikanische Vermittlung ein gewisser Stillstand der diplomatischen Aktion eingetreten war und auch die Frage eines Kabinettswechsels — Dr. Simons hatte noch vor Abgang der Vorschläge nach Washington dem Reichspräsidenten sein Rücktrittsgesuch überreicht — in der Schwebe blieb, rüstete man sich auf seiten der Entente für den „Verfalltag“.

Zunächst erfolgte die Festsetzung der deutschen Gesamtschuldverpflichtung durch die Reparationskommission, die am 27. April beschloss, „den Betrag der Schäden, für die Deutschland nach den Bestimmungen des Artikels 232 und Anhangs A zum Teil VIII des Versailler Vertrags Reparation schuldet, auf 132 Milliarden Goldmark festzusetzen“. Die ursprüngliche Forderung war wesentlich höher gewesen. Dementsprechend kündigte Clemenceau Mitarbeiter, Tardieu, dem französischen Ministerpräsidenten an, dass er ihn wegen der Zustimmung des französischen Vertreters im Wiedergutmachungsausschuss zu der Festsetzung der deutschen Schuld auf 132 Milliarden Goldmark interpellieren werde. Er betonte in einem längeren Schriftsatz an den Ministerpräsidenten, dass die französische Schuldforderung an Deutschland, die nach der Entscheidung des Ausschusses 68 Milliarden Goldmark, nämlich 52 Prozent der Gesamtsumme beträgt, nur einen Bruchteil aller früheren Schätzungen des von Frankreich erlittenen Schadens darstelle. Im „Matin“ wurde darauf erwidert, Briand könne eine derartige Diskussion nicht annehmen, da der Wiedergutmachungsausschuss von den Urhebern des Versailler Vertrages, zu denen auch Tardieu gehöre, mit souveräner Machtvollkommenheit ausgestattet worden sei.

Die Londoner Konferenz

Die Entscheidung der Reparationskommission, bei der die deutsche Vertretung bei der Kürze der gestellten Frist nur in beschränktem Umfang Einwendungen anbringen und begründen konnte, war von ausschlaggebender Bedeutung als Grundlage für die zweite Londoner Konferenz, die auf den 30. April einberufen war, weil am 1. Mai der Termin für die deutsche Schuldverpflichtung war. Nach der Ansicht der Alliierten waren durch das Scheitern der ersten Londoner Konferenz die Pariser Beschlüsse (226 Milliarden Annuitäten und 12 pCt. Ausfuhrabgaben) hinfällig geworden und an ihrer Stelle der ursprüngliche Vertrag von Versailles wieder in unbeschränkter Geltung getreten. Deshalb gingen die Londoner Verhandlungen und Beschlüsse diesmal lediglich von der Gesamtsumme aus, wie sie die Reparationskommission festgesetzt hatte.

Nach den ursprünglichen Plänen der Alliierten sollte am 30. April in London lediglich festgestellt werden, dass Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei

und deshalb der Zwangsvollstreckung — dem „Gerichtsvollzieher“, wie Briand sich ausgedrückt hatte — verfallen sei. Inzwischen hatte aber die Reparationskommission die Feststellung getroffen, dass Zwangsmassnahmen nicht für den Fall anwendbar seien, dass Deutschland den am 1. Mai fälligen Rest der 20 Goldmilliarden, die seine erste Anzahlung darstellen sollten, nicht leiste. Denn nach dem Wortlaut des Vertrages könne für die Restschuld nur die Ausgabe verzinsbarer Bons gefordert werden. Es handelt sich bei diesen 20 Milliarden um die Verrechnung der deutschen Sachleistungen, vor allem Nahrung, Farbstoffe und Kohle, deren Wert nach deutscher Schätzung 20 Milliarden überstieg, während die Entente sie nur mit 8 Milliarden bewertete, vor allem, weil die Engländer die Schiffe sozusagen als Altschiffe einschätzten.

Die Verhandlungen in London gestalteten sich zunächst überaus schwierig. Die französischen Vertreter kamen mit gebundener Marschroute und drohten, dass Frankreich im Notfall, gestützt auf die Einberufung von Reserven, allein vorgehen und das Ruhrgebiet militärisch besetzen werde, um es als Pfand und als Mittel, sich bezahlt zu machen, auszunützen. Der Besetzungsplan erstreckt sich auf ein Gebiet von höchster industrieller Leistungsfähigkeit, einschliesslich der Städte Essen, Gelsenkirchen, Elberfeld, Dortmund und Mülheim a. d. Ruhr. Auch an eine Blockierung der Seehäfen mit Hilfe der englischen Flotte wird gedacht.

Schon die erste Sitzung des Obersten Rates, an der Lloyd George, Briand, Jaspard, Graf Sforza, der Japaner Hayashi teilnahmen — Amerika blieb auch diesmal unvertreten —, brachte insofern eine Entscheidung, als es sich zeigte, dass die Absicht einer sofortigen Durchführung neuer „Sanktionen“ schon aus technischen Gründen unmöglich sei. Die Einberufung der Jahresklasse 1919 in Frankreich erforderte eine Frist von etwa 10 Tagen, und es lag nahe, diese Tatsache zu benützen, um die Differenzen über die Durchführung des Vorgehens gegen Deutschland, über das man im Endziel einig war, zu beseitigen.

Ein Garantie-Ausschuss

Die Einigung der Ministerpräsidenten erfolgte schliesslich auf der Grundlage, dass Deutschland aufgefodert werde, sich vor dem 13. Mai die vorbehaltlose Annahme der neuen Bedingungen der Entente auszusprechen, widrigenfalls am 13. die Besetzung des Ruhrgebietes beginne und solange fortgesetzt werden solle, bis Deutschland seine Verpflichtungen erfüllt habe. Den Reparationsforderungen sollen die 130 Milliarden zugrunde gelegt werden, die der Reparationsausschuss als deutsche Gesamtschuld erklärt hat. Doch sollen davon zirka 80 Milliarden erst dann in Schuldverschreibungen umgewandelt werden, wenn Deutschland entsprechend zahlungsfähig und der Weltmarkt entsprechend aufnahmefähig sei... Die

beiden übrigen Gattungen von Schuldverschreibungen sollen teils sofort (12 Milliarden Rest der am 1. Mai fälligen 20 Milliarden), teils am 1. November (38 Milliarden) emittiert werden. Entsprechend dem deutschen Vorschlag soll die erste Goldmilliarde dadurch getilgt werden, dass sofort 150 Millionen in Gold oder Devisen und weitere 850 Millionen binnen drei Monaten geliehen werden; damit würde die Auslieferung des Goldbestandes der Reichsbank in Wegfall kommen. Eine entscheidende Bedeutung in den Plänen der Alliierten hat die Frage der Garantie, insbesondere die Einsetzung eines Garantie-Ausschusses in Berlin unter Beteiligung der Vereinigten Staaten und derjenigen Neutralen, welche Schuldverschreibungen zeichnen. Als jährliche Leistungen Deutschlands werden 36 Jahresraten à 2 Milliarden angenommen, ferner 25 v. H. Ausfuhrabgaben.

Direkte Vorschläge

Die Londoner Beschlüsse befriedigen sicher nicht einmal ihren Urheber. Sie sind dem Bedürfnis entsprungen, den „unannehmbaren“ deutschen Vorschlägen etwas entgegenzusetzen, was auf den ersten Blick mehr den politischen Bedürfnissen der Ententemachtgeber entspricht. Für Deutschland bedeuten sie eine sehr ernste Gefahr, da sie seine wirtschaftliche Freiheit auf schwerste beeinträchtigen und eine Kontrollkommission zum eigentlichen Souverän machen würden. Die amerikanische Note mit ihrer Empfehlung direkter deutscher Vorschläge weist vielleicht noch einen Ausweg, zum auch im Unterhause erklärt wurde, dass deutsche Angebote auch weiterhin ernsthaft geprüft werden sollen.

Als bemerkenswertes Zeichen für die wachsende Erkenntnis, dass nur auf dem Weg der Verständigung eine Erleichterung für Deutschland gefunden werden könnte, muss die Tatsache hervorgehoben werden, dass der Führer einer der Rechtsparteien, Dr. Strosmann, im Auftrage seiner Fraktion und ohne Widerspruch zu finden, im Reichstag sich zugunsten einer europäischen Verständigung und einer direkten Auseinandersetzung mit Frankreich aussprach.

„Wenn einmal“, so erklärte er, „die Staatsmänner mit den Führern der Wirtschaft und den Führern der Gewerkschaften sich zusammensetzen unter dem Gesichtspunkt, dass heute die Wirtschaft über die Landesgrenzen hinausgeht, dass die aus den Fugen gekommene Weltwirtschaft wieder eingelenkt werden muss, dann wird eine solche Konferenz der erste Schritt sein, der uns zu einer Verständigung führt, die Drohungen von der anderen Seite und Angebote von uns letzten Endes niemals völlig werden lösen können.“

Eine weltwirtschaftliche Verständigung im allgemeinen und eine deutsch-französische Verständigung im besonderen sei der einzige Weg, um Europa zu retten.

Neuer Polenputsch in Oberschlesien

Die oberschlesische Abstimmung hat für die Oberschlesier, die für Polen gestimmt haben, eine Lage geschaffen, die sie zum Teil offenbar nicht vorausgesehen haben. Wenn man von Agitatoren, wie Korlany, absieht, die sich für alle Fälle gesichert haben, konnten auch die begeistertsten Polen Oberschlesiens nicht wünschen, vor behaltlos mit dem polnischen Wirtschaftsgebiet verbunden zu werden, nachdem sich in Posen und Westpreussen gezeigt hat, dass dabei Land und Volk ruiniert werden. Andererseits hätte eine wirksame Autonomie nur dann durchgeführt werden können, wenn keine Teilung des Landes erfolgte. Nachdem 60 v. H. der Stimmberechtigten sich für Deutschland erklärt haben, kann nicht einmal Korlany mehr die Forderung erheben, dass ganze Land Polen zugesprochen. Eine Teilung aber bedeutet eine solche Schädigung für die Bewohner, dass der Wunsch immer allgemeiner wird, diesem Uebel zu entgehen, was nach Lage der Dinge nur durch das Verbleiben bei Deutschland, unter entsprechenden wirtschaftlichen und kulturellen Garantien für die polnisch gesinnten Bewohner und für die polnische Wirtschaft, möglich wäre.

Der Weg Korlanyts in Oberschlesien war von Anfang an durch eine Reihe von Gewalttaten gekennzeichnet. Er hat auch diesmal seine zum Teil aus landfremden und jugendlichen Elementen bestehenden geheimen Milizen aufgebildet, um durch terroristische Mittel die schieflich friedliche Lösung der Frage aufzuhalten und gleichzeitig auf die Entscheidung der Entente einen Druck auszuüben.

Einen Tag vor dem polnischen Nationalfeiertag, dem 3. Mai, hetzte er die Grubenarbeiter durch ein Extrablatt seiner — deutschgeschriebenen — „Grenzzeitung“ in den Streik. An die Mitteilung, dass die Attestungskommission in Oppeln die Teilung des Landes vorschlägt, und zwar in der Weise, dass Pless, Rybnik und ein kleiner Grenzstreifen östlich von Kattowitz an Polen fallen sollte, knüpfte er die lügenhafte Behauptung, die deutschen Grossindustriellen hätten die Zerstörung der Industriewerke beschlossen, falls das Land an Polen fiele. Die scheinbare Streikparole wurde durch terroristische Mittel unterstützt. Gleichzeitig gab Korlany das Signal an seine Stosstruppen um Sokole zum bewaffneten Aufstand, der in der Nacht, zum 3. Mai programmässig losbrach und das ganze Land bis zur Oder in den Besitz der Insurgenten bringen sollte.

Als Vertreter des Generals Le Rond, der Oppeln verlassen hatte, um vor dem Obersten Rat die Ratschläge der Interalliierten Kommission über die Zukunft Oberschlesiens zu begründen, verhängte der italienische General de Marinie alsbald den Belagerungszustand über die bedrohten Gebiete und ordnete das Einschreiten der Besatzungstruppen an. In Kattowitz kam es zu einem Kampf zwischen den französischen Truppen und den Auftrütern, denen 300 Gewehre abgenommen wurden. Auch in Beuthen wurde die Ruhe alsbald wieder hergestellt, ebenso in Gleiwitz. Dagegen konnten die polnischen Gewalttäter auf dem Lande zunächst ihre zerstörende Tätigkeit ausüben. Der Schaden, der dem Lande abhandels zugefügt wurde, war ausserordentlich gross.

Die amerikanische Friedensresolution

Der amerikanische Senat hat mit 49 gegen 23 Stimmen die Resolution Knox angenommen. Danach soll der Friedenszustand mit Deutschland wieder hergestellt werden, mit dem Vorbehalt der Rechte, die den Vereinigten Staaten aus ihrer Beteiligung am Krieg zugefallen sind. Der Senat hat in den Fragen der äusseren Politik neben dem Präsidenten das entscheidende Wort; doch bedarf es noch der ausdrücklichen Zustimmung des Repräsentantenhauses, dem eine ähnliche Resolution vorliegt. Wenn beide Häuser sich geeinigt haben, muss noch der Präsident seine Zustimmung geben. Nach den Erklärungen Harding ist an dieser nicht zu zweifeln.

Diese Ausgabe enthält:

Politischer Teil:

Die Antwort aus Amerika von Alexander Redlich / Zweischneidige Zwangsmittel von H. P. Marchant / Im Spiegel der Vossischen Zeitung / Tatsachen und Vorgänge.

Technischer Teil:

Künstliche Pneu / Kleinkompressoren / 10 000 Erfindungen / Der „Ramsdiat“ der Reichsbahn / Prager Auto-Salon.

16 Seiten — 11 Bilder

Nächste Ausgabe:

Reichtum im Müll

Export-Teil:

Verpfändung der Industrie / Die Exportabgabe im Reparationsplan / Das Gold der Reichsbank / Stimmes und die Hopog.

Kunst und Wissenschaft:

Theater und Film von Monty Jacobs / Italienisches Alt-Heidelberg von Adolf Weismann / Adolf von Harnack von Kober / Turmhäuser / Vierbeinige Filmstarsteller / Das internationale Bad von Eugen Tannenbaum.